

Antrag:**Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte & Fachschaften****Beschlusstext:****Höhe und Bezug der Aufwandsentschädigung:**

- Die Aufwandsentschädigung für das Referat für Fachschaftsräte und Fachschaften wird pro Referent*in auf 250 Euro pro Monat festgesetzt.
- Die Aufwandsentschädigung gilt ab dem Monat der Wahl.
- Die Aufwandsentschädigung endet sowohl mit der Wahl eines neuen Referats als auch mit dem Wechsel eines Haushaltsjahres im September 2025.
- Wiedergewählte Altreferent*innen erhalten keine Aufwandsentschädigung für einen Monat, für den sie in der vorherigen Legislatur bereits eine Aufwandsentschädigung erhalten haben.
- Es steht den gewählten Referatspersonen frei, auch ganz oder teilweise auf die Aufwandsentschädigung zu verzichten.
- Die Aufwandsentschädigung kann nur nach Vorlage eines Rechenschaftsberichtes vor jeder Sitzung an das VeFa Präsidium für den jeweiligen Monat freigegeben werden. Insofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt eine Frist von 8 Tagen vor der Sitzung. Das Präsidium ist angehalten, die Rechenschaftsberichte den Mitgliedern der VeFa rechtzeitig zugänglich zu machen und die Freigabe bzw. Nicht-Freigabe dem Referat für Finanzen zeitnah mitzuteilen.

Begründung:

Mit diesem Antrag wird die aktuelle Höhe der Aufwandsentschädigungen für das Referat fortgesetzt und die Regulationen für diese festgelegt.

Anmerkung:

- Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach der Freigabe durch das Präsidium mittels des entsprechenden Formulars an das Finanzreferat.
- Referent*innen müssen gesetzlich bei Überschreitung des Grundfreibetrags/Steuerfreibetrags (2024: 11.604€) die Aufwandsentschädigung in ihrer Steuererklärung berücksichtigen.

Berechnung:

Bei zwei Referatspersonen im Haushaltjahr 2024/25 beträgt die Höhe des Beschlusses (12x250€x2) **6.000 EUR.**